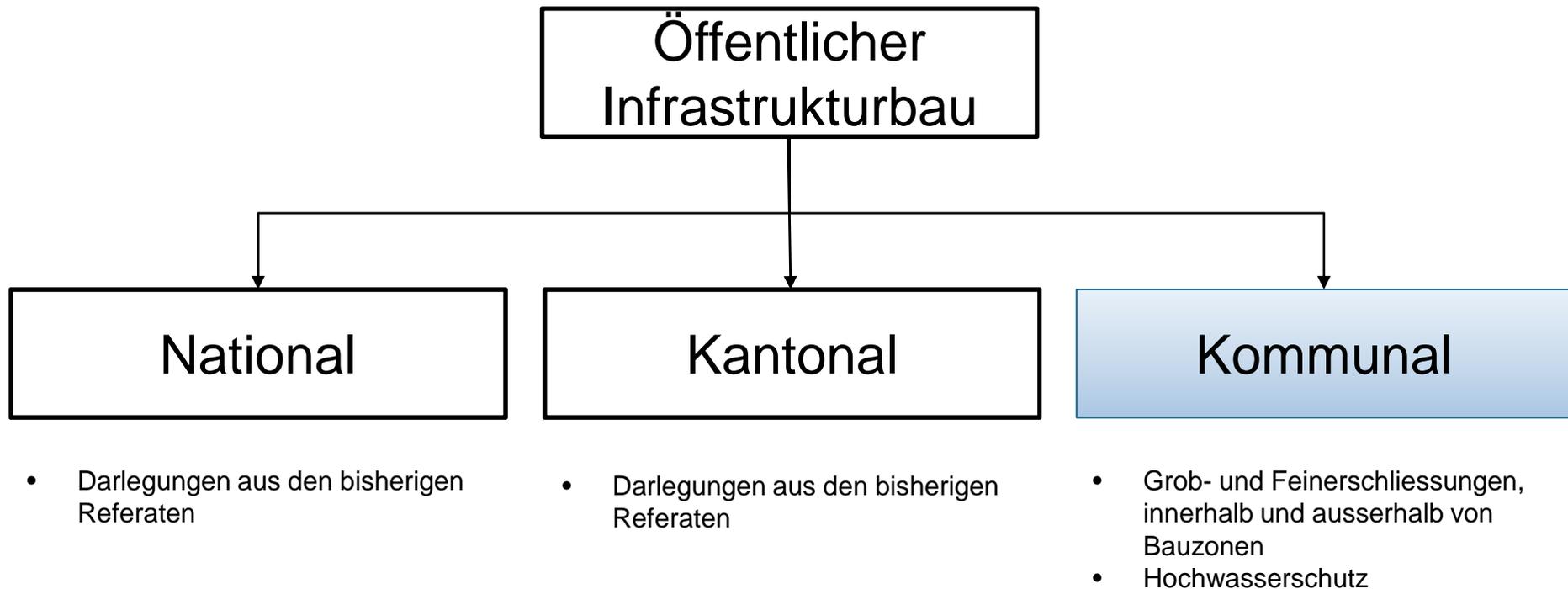


PPP im Bereiche von Infrastrukturen

Lorenz Bösch

Präsident Verein PPP-Schweiz



PPP Chance für Erschliessungen und Hochwasserschutz



- (1) Rechtliche Grundlagen für die Organisation
- (2) Einfache Lageanalyse
- (3) Chance für PPP
- (4) PPP-Modell-Überlegungen
- (5) Herausforderungen für die praktische Umsetzung

Art. 703

2. Bodenverbesserungen

¹ Können Bodenverbesserungen, wie Gewässerkorrekturen, Entwässerungen, Bewässerungen, Aufforstungen, Weganlagen, Güterzusammenlegungen u. dgl. **nur durch ein gemeinschaftliches Unternehmen ausgeführt werden, und hat die Mehrheit der beteiligten Grundeigentümer, denen zugleich mehr als die Hälfte des beteiligten Bodens gehört, dem Unternehmen zugestimmt, so sind die übrigen Grundeigentümer zum Beitritt verpflichtet.**

Die an der Beschlussfassung nicht mitwirkenden Grundeigentümer gelten als zustimmend. Der Beitritt ist im Grundbuch anzumerken.

² **Die Kantone ordnen das Verfahren. ...**

³ ...

§ 68 Grundsätze

¹ Zur Durchführung von Bodenverbesserungen innerhalb und ausserhalb des Baugebietes, wie Weg- und Strassenanlagen, Trinkwasserversorgungen, Güterzusammenlegungen, Alpverbesserungen, Entwässerungen usw., **können die beteiligten Grundeigentümer eine Flurgenossenschaft bilden.**

² ...

³ ...

§ 1 Geltungsbereich

¹ Diese Verordnung regelt alle gemeinschaftlichen Zusammenschlüsse gemäss § 68 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch zur Verbesserung und Erschliessung des Bodens innerhalb und ausserhalb des Baugebietes sowie zum Unterhalt solcher Werke.

² Vorbehalten bleiben die abweichenden Bestimmungen über die Landumlegungsgenossenschaften, die land- und forstwirtschaftlichen Flurgenossenschaften sowie über die Wuhrgenossenschaften

(1) Kantonales Wasserrechtsgesetz

§ 51 Wuhrkorporationen

- 1 Die Perimeterpflichtigen eines Verbauungsprojektes bilden eine Wuhrkorporation.**
- 2 Die Gründung der Wuhrkorporation wird vom Bezirksrat eingeleitet. Im übrigen gelten für die Errichtung, den Betrieb und den Unterhalt **sinngemäss die Bestimmungen des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch über die Flurgenossenschaften.** ...**

(2) Lageanalyse



Oft kleine Genossenschaften oder Korporationen

- Wenige Grundeigentümer
- Schwierigkeiten bei der Bestellung der Organe
- Mangelnde Professionalität in der Durchführung der Aufgaben
- Finanzierungsdiskussionen

Stärken

- Grundeigentümer sind gemeinsam für ein Werk verantwortlich
- Nutzens- und Schadensgemeinschaft

Schwächen

- Langfristige, risikoorientierte Planung von Betrieb, Unterhalt und Investitionen
- Finanzielle Last für die Einzelnen
- Suboptimale Geschäftsführung erschwert effizienter Einsatz der Mittel

(3) Chance für PPP

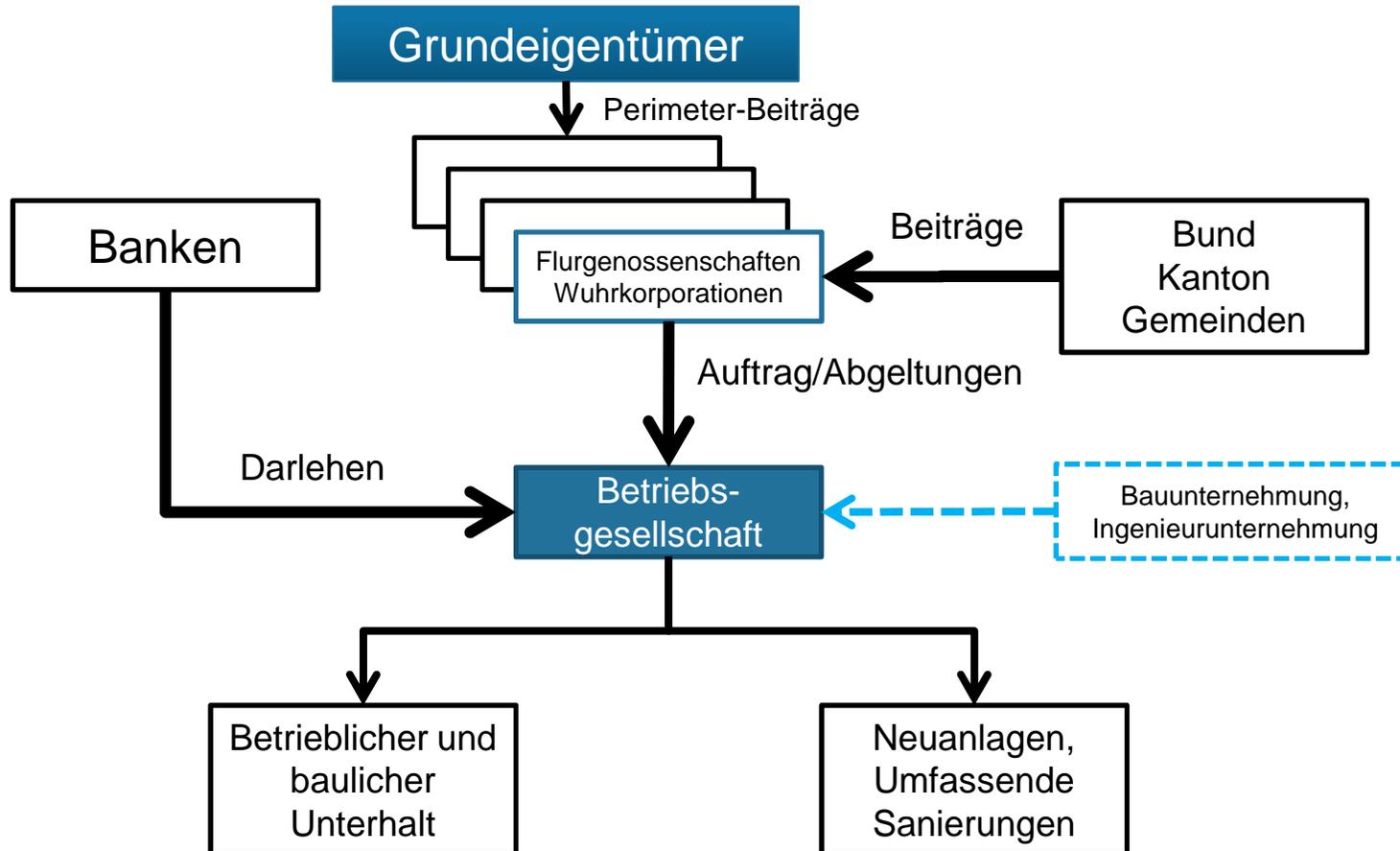


Betriebsgesellschaft übernimmt Gesamtleistung einer Genossenschaft, Korporation

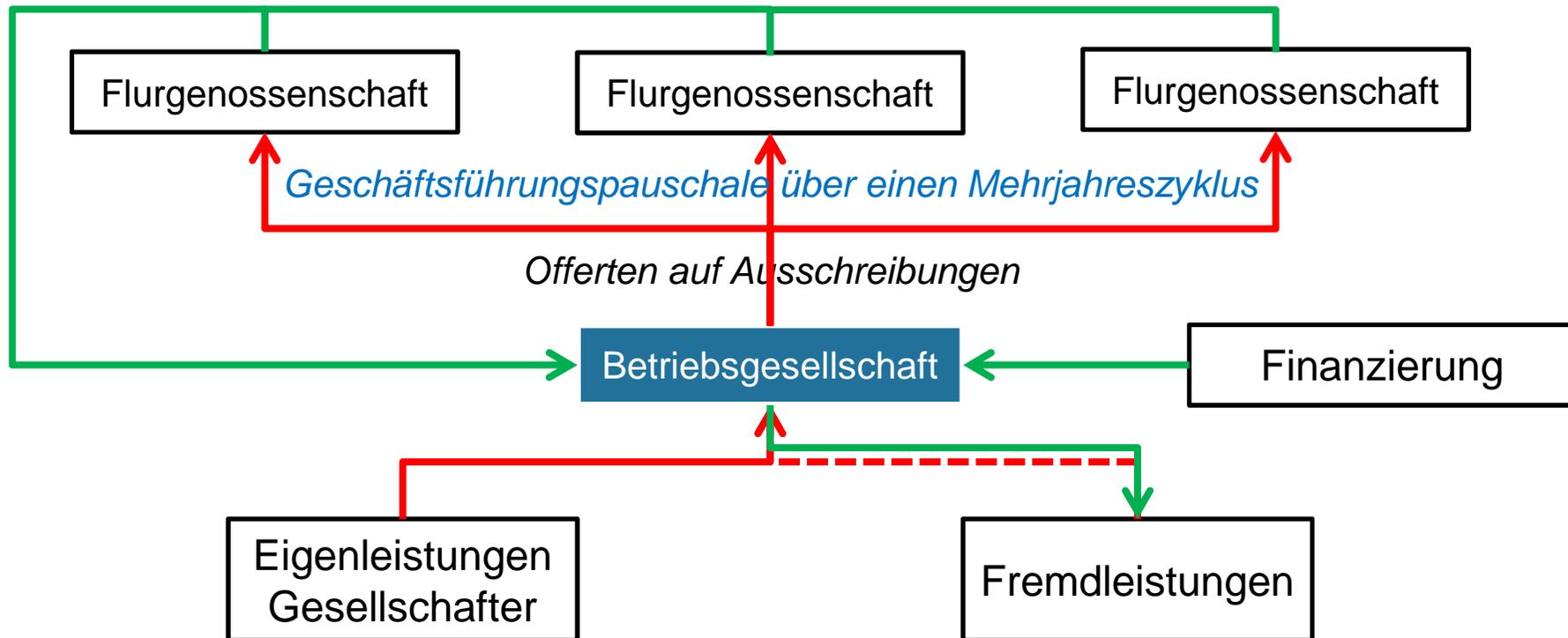
- von verschiedenen Genossenschaften
- Planung des baulichen und betrieblichen Unterhaltes der Anlagen
- Planung und Realisierung von Investitionen

Gesamtleistungsangebot über eine lange Frist

(4) PPP-Modell



(4) PPP-Modell: Geschäftsbeziehung



(5) Herausforderungen für die Praxis



- Anwendungsmöglichkeiten
 - Feinerschliessungen in Baugebieten
 - Meliorations- und Waldstrassen ausserhalb der Baugebiete
 - Hochwasserschutz
- Spezifische Herausforderungen
 - Anwendung eines «Lebenszyklus-Modells» in bestehenden Strukturen (Anlagen)
 - Umgang mit dem Aspekt Naturgefahren in PPP-Verträgen (Kooperation mit Versicherern?)
 - Kritische Masse (Anzahl und Grösse der Auftraggeber) für eine Betriebsgesellschaft
 - **Standardisierung von Verträgen und Ausschreibungen**
 - Vorgehensweise bei einem Anbieter von Gesamtleistungen für mehrere Auftraggeber

- Förderung der Anwendung von PPP in kleineren Strukturen
 - Der Durchbruch im Grossen erfolgt in der Schweiz oft erst, wenn der Durchbruch im Kleinen geschafft ist
 - Direkte Demokratie und Föderalismus basiert auf der Erfahrungswelt von Bürgerinnen und Bürger in ihrem Umfeld